



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Beyschlag, W.: Constantin Rößler's Schrift "Das deutsche Reich und die kirchliche Frage". II.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

und bei vielen Lesern Unruhe und Besorgnisse hervorgerufen hat, so dürften dafür weniger die Ergebnisse seiner Arbeit als die Art und der Ton seines Vortrages verantwortlich sein. Scharf und schneidig, feck und kühn, freitgerüstet und freitlustig führt er seine Siege gegen die beiden Geschichtsfälscher Kneesebeck und Schön. Er hat es eigentlich nicht mit den Persönlichkeiten der beiden Männer, nicht mit einer Wertschätzung ihrer Leistungen und Verdienste zu thun. Er behandelt sie allein als historische Quellschriftsteller. Die Freunde und Verehrer Kneesebeck's sind dabei aber durch sein Schweigen über ihres Helden militärische Verdienste verstimmt. Die Anbeter Schön's fühlen sich noch weit heftiger verletzt durch manche einzelne Wendung in der quellenkritischen Untersuchung, die so aussieht, als ob nicht allein der Historiker, sondern auch der Staatsmann Schön getroffen werden sollte. Ich glaube nicht, daß dies letztere in Lehmann's Absicht lag; er ist ein viel zu tüchtiger Historiker, als daß er ohne weiter ausholende Erörterung, ohne eingehendere Studien, ohne vielseitigere sachliche Erwägungen eine so schwierige Aufgabe sich aufgeladen haben sollte; aber im Eifer des Gefechtes entschlüpfen ihm wohl Wendungen allzu weitgehender allzu polemischer Natur. Kein unparteiischer Leser wird sich ernstlich an ihnen stoßen wollen. Ja wer sich wirklich durch derartige Sätze den Genuß des schönen Buches stören lassen wollte, der würde grade dadurch verrathen, daß ihm der Schön-Kultus höher steht als die historische Wahrheit.

Königsberg, 22. April 1876.

W. Maurenbrecher.

Constantin Rößler's Schrift „Das deutsche Reich und die kirchliche Frage“.

Professor Dr. W. Benschlag.

II.

Da die Wiederbelebung des Christenthums im deutschen Volke eine Neugestaltung der evangelischen Kirche voraussetzt, so wendet sich die Betrachtung Rößler's im neunten Kapitel den „Plänen und Versuchen zum Aufbau der evangelischen Kirche“ zu. Daß im 16. Jahrhundert ein äußeres Gebäude der deutsch-evangelischen Kirche nicht zu Stande gekommen, erklärt er aus der Ungunst der damaligen politischen Verhältnisse Deutschlands: eine gemeindliche Organisation der Kirche würde eine demokratische Organisation des Reiches als Correlat erfordert haben; der particular-dynastischen Reichs-

verfassung mußte die protestantische Kirchenverfassung entsprechen. Er über-
sieht hierbei, daß sowohl das Urchristenthum als der Calvinismus unter noch
viel ungünstigeren politischen Verhältnissen eine gemeindliche Organisation
ausgebildet haben, daß also deren Unterlassung auf deutsch-lutherischem Boden
auch innerkirchliche, in der Eigenheit der deutschen Reformation liegende Ur-
sachen gehabt haben muß. Daß nun der Verfasser dem deutsch-lutherischen
System des landesherrlichen Kirchenregiments auch in seiner territorialistischen
Fassung und Ausbildung gar nicht abhold ist, versteht sich nach seinem Hegel-
schen Staatsbegriff im Voraus; doch ist er verständig genug, für die religiös-
sittliche Function des Staates besondere Organe zu fordern, „Organe, die dem
Ganzen unterworfen und in denen die Seele des Ganzen gegenwärtig, die
aber zugleich in ihrer Bestimmtheit nicht nur abhängig, sondern lebendig und
selbstthätig sind.“ Um so weniger gefällt ihm die durch das letzte halbe
Jahrhundert, Hand in Hand mit der erneuerten evangelischen Frömmigkeit
und Theologie, hindurchtönende Forderung einer weitergehenden Freiheit der
Kirche. Er nimmt mit Recht als Herold dieses Gedankens vor allem Schleier-
macher in Anspruch, aber wiederum mit einseitigem und verkehrtem Regreß
auf die „Reden über Religion“: die Motive, aus denen Schleiermacher eine
Freiheit der Kirche dem Staat gegenüber für recht hielt, waren doch wohl
aus dem *Pacificus sincerus* und anderen theologischen Schriften reifer
und richtiger zu entnehmen. Ebenso schief ist es, die Gunst, welche dieser
Gedanke kirchlicher Freiheit in weitem Kreise des evangelischen Deutschlands
gefunden, auf den Eindruck der belgischen Constitution zurückzuführen und
das Vorbild der Protestanten von Jülich, Cleve, Berg und Mark und die
daran anschließende Kirchenverfassungslehre eines Nitzsch und der ganzen so-
genannten Vermittlungstheologie zu übersehen. Die kirchlich ebenso wie poli-
tisch unfruchtbare und verfahrenere Regierungszeit Friedrich Wilhelm's IV. mit
gerechter Kritik durchwandernd, kommt der Verfasser zur Gegenwart und zu
ihren Versuchen, der preussischen Landeskirche eine neue Organisation zu geben.
Er spricht mit Anerkennung von den Verfassungsvorlagen des Oberkirchen-
raths, erklärt die Forderung des Protestantenvereins, das kirchliche Wahl- und
Repräsentativrecht jedem zuzuerkennen, der aus der Landeskirche zufällig nicht
ausgetreten, für eine höchst sonderbare, ja für die Eingebung eines liberalen
„Fanatismus des Nonsens“; andrerseits erstaunt er über die unseren Kirchen-
verfassungsbestrebungen vermeintlich zu Grunde liegende Erwartung, „als
würden die Mitglieder der Kirche in irgend einem Sinne und Grade wieder
gläubig werden, wenn sie zur Mitbildung des Glaubens berufen würden.“
Von dem an sich gewiß unbestreitbaren Satz aus „Nicht mit Formen
des Kirchenregiments ist der evangelischen Kirche zu helfen“ geht der Verfasser
endlich (Kap. X.) zu seinen eignen Reformideen über, von deren Verwirklichung

er sich die Heilung des inneren Grundschadens in unserem Nationalleben verspricht. Es kommt nach seiner Ansicht darauf an, der Kirche die Mittel ihres Berufs, deren sie fast ganz beraubt ist, und damit ihren Beruf selbst zurückzugeben. Und nur der Staat — meint er — kann das thun; es gilt, den Theil seiner sittlichen Aufgabe, der nur mittelst der Religion zu lösen ist, der Kirche zuzuweisen, denselben als Kreis der kirchlichen Pflicht zu organisiren und die Kirche mit den Mitteln für diesen Pflichtenkreis auszustatten. Hierbei kommt der Verfasser nochmals auf das nothwendige Innehalten in der Entkirchlichung des Staates zurück. „Wenn es so ist, daß der Staat nicht auf irgend einer allgemeinen Bildung ruhen kann, die ein widerspruchsvolles Chaos ist, sondern daß jeder Staat geschichtlich jeder Zeit beruht hat auf einem das Geistesleben zur Einheit verbindenden ethischen Glauben, und daß, so lange die constitutiven Bedingungen des menschlichen Wesens dieselben bleiben, des Staates Zukunft nur auf einem solchen Glauben beruhen kann, so muß der Staat auch demjenigen Glauben, der seine ethische Lebensnahrung bildet, den Schutz und die Pflege angedeihen lassen, die er nach den verschiedenen Bedingungen der verschiedenen Zeiten wirksam zu gewähren im Stande ist.“ Natürlich sollen die großen Grundsätze moderner Entwicklung, die Glaubens- und Gewissensfreiheit, die Unabhängigkeit der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte vom religiösen Bekenntniß, nicht widerrufen werden; auch die Civilstandsgesetzgebung soll — im Interesse der Kirche wie des Staates — bleiben, ja die Entkirchlichung des Staates soll noch Einen Schritt weitergeführt und der Eid abgethan werden, dieser „Mißbrauch der so mangelhaft gepflegten Reste religiöser Ueberzeugung zum Ersatz der Tortur“, dessen Wirksamkeit längst nur mehr auf der Furcht vor der bürgerlichen Strafe des Meineids beruhe. Aber vollberechtigt und festzuhalten ist der Unterschied zwischen Religionsgesellschaften, die der Staat nur als Privatvereine gewähren läßt, und solchen, die er als öffentliche Korporationen privilegirt; noch mehr, der Staat muß neben der Religionsfreiheit, die er allen Glaubensrichtungen gewährt, welche seine Gesetze nicht verletzen, Eine Gestalt der Religion als die Wurzel seines geistigen Lebens erkennen und pflegen, und zu dieser Kirche sagen „das Siegel meiner Gunst soll hell und weit auf deiner Stirn leuchten!“ Sie muß er schützen gegen alle mit unlauteren Mitteln betriebene Propaganda; ihr muß er in ihren Gotteshäusern, Gottesdiensten, Geistlichen die öffentliche Achtung bezeigen und verschaffen, ihr auch (da der Verfasser, sehr gegen die apostolische Praxis, — 1 Kor. 9, 11 — das Princip der Kirchensteuer verwirft aus seinen Mitteln das irdische Brod darreichen; nicht ohne Rücksicht auf sie sind die hohen Staatsämter zu vergeben, und die Zugehörigkeit des Herrscherhauses zu ihr muß selbstverständlich sein.

Andererseits also soll nun der Staat diese Kirche — in concreto zunächst

die evangelische Landeskirche in Preußen als Ansatz zur deutschen Nationalkirche — so gestalten, daß sie ihm die großen Dienste, zu denen die Religion berufen ist, in der That zu leisten vermöge. Es folgen hierüber eine Reihe kühngedachter Vorschläge, die uns lebhaft an das „Reicht bei einander wohnen die Gedanken, doch hart im Raume stoßen sich die Dinge“ gemahnen. Zunächst soll die Union als Bekenntnisunion durchgeführt und über den als Lehrarten nebeneinander zugelassenen alt-evangelischen Bekenntnissen ein neues höchst einfaches Symbolum aufgestellt werden. Dasselbe soll zunächst nur den Glauben an Gott den Vater und Schöpfer, an die Berufung der Menschheit zu der von Christo bewährten Gotteskindschaft und an die durch den Glauben bedingte erlösende Gnade enthalten, aber wie die regula fidei der alten Kirche auf Grund der weiteren Erfahrung antithetisch ausgebildet werden, denn allerdings „kann die Kirche nicht der Spiegel sein für die unregelmäßigen Stürme der öffentlichen Meinung, vielmehr soll sie der Hafen sein für die auf der offenen See als sturmfest bewährten Schiffe.“ Wer mit dieser Neuconstituierung der Kirche nicht einverstanden ist, dem soll der Eintritt in eine altprotestantische Separatkirche oder der Verzicht auf jede kirchliche Gemeinschaft offen stehn. Der Cultus, den nach des Verfassers Meinung nur der Wahn, als könne man mit ihm leere Herzen füllen, in unseren Zeiten zu einem Gegenstand reformirender Experimente gemacht hat, soll nur Eine große Aenderung erfahren — den Wegfall der Predigt. Gegen sie ist der Verfasser aufs äußerste verstimmt, wie es scheint, auf Grund sehr übler Erfahrungen; er verwirft sie principiell, denn „Belehren und Erbauen“, was sie zugleich solle, scheint sich ihm — wohl in Folge seines antischleiermacherschen Religionsbegriffes — „wie Wasser und Feuer zu verhalten“. Wir glauben, daß gerade die eigenthümliche Einheit von Gefühl, Gedanke und Wille, die im Wesen der Religion liegt, die Predigt als belehrende Erbauung im Cultus fordert und daß ohne sie unser Cultus zur Mumie werden würde wie der der griechischen Kirche; wir wissen die Schwierigkeiten, die der Predigt in einer bildungszerfahrenen Zeit wie die unsrige entgegenstehen, wohl zu würdigen, können aber in ihnen keinen Grund finden, eine Wirkungsweise der Kirche aufzugeben, die nicht wie der Verfasser meint bloß in der Reformationszeit ihre Bedeutung gehabt hat, und die noch heute, wo sie recht geschieht, große Anziehungskraft ausübt; — „Reiche werden nur mit denselben Mitteln erhalten, mit denen sie gestiftet worden sind.“ — Während das Ruheamt des Riturgen altersmüden würdigen Geistlichen vorbehalten wird, soll der jüngeren Geistlichkeit statt der wegfallenden Predigt das weite Gebiet der Volksbelehrung aufgethan werden, sowohl im Jugendunterricht von der Volksschule an bis zur Gelehrtenschule hinauf, als auch in einem Amt freier Vorträge an die nach Bildungsstufen zu gruppierende Gemeinde der Erwachsenen, Vorträge,

die ohne alle erbauliche Färbung und selbst mit Disputationen verbunden, die ganze wissenschaftliche Bildung der Zeit umfassen und im Zusammenhang mit den höchsten Problemen wie mit den praktisch-sittlichen Aufgaben behandeln sollen. Daß hie mit eine Studienreform umfassendster Art, ja eine Reform der größtentheils in zusammenhangslose Specialitäten untergegangenen Wissenschaft selbst gefordert werde, verbirgt sich der Verfasser nicht; aber er vertraut, daß dieselbe dann auch nicht ausbleiben werde; — „die Nothwendigkeit diese Jünger zu bilden soll uns die wahren Meister wiedergeben.“ „Welch ein Triumph für die Kirche, ruft er bei diesem Gedanken begeistert aus, wenn sie, die im Namen der Wissenschaft entthront worden und die Entthronung der Wissenschaft auf dem Fuße folgen sah, nun die Ursach wird, daß die Wissenschaft ihren Thron wiedererlangt! — die Wissenschaft, d. h. die philosophische Wissenschaft im Gegensatz zur Pseudowissenschaft, denn Pseudowissenschaft ist die unkritische Vermischung von Beobachtung und Metaphysik, welche den Charakter der heutigen Naturwissenschaft ausmacht. Die Religion allein kann uns den höheren Verstand zurückgeben und erhalten, weil sie allein den Menschen zu einer Höhe der Bestimmung, zu einer Freiheit und Selbstthätigkeit des Wirkens erhebt, die zu begreifen und zu erhalten die niederen Verstandesfunctionen nicht ausreichen.“ Indem der Verfasser andererseits auf die staatl. kirchl. Aufgabe des Jugendunterrichts eingeht, redet er goldene Worte wider die confessionslose, d. h. religionslose Schule. „Die Religion ist entweder nichts, höchstens ein lichtscheues Mysterium, oder sie ist der Mittelpunkt alles Erkennens und Handelns. Es ist widersinnig, der Jugend Bruchstücke des Wissens zu geben, und sie zu entlassen mit dem Zuruf: Nun sucht euch das Ganze! Wie könnte man wohl anders der Jugend die Vorstellung, den Glauben einer Einheit des Lebens und des Wissens geben, als durch die Religion? Man giebt vielerorten doch noch zu, daß das Ziel des Lebenskampfes die Aufrechterhaltung der moralischen Persönlichkeit ist; nun wohl, — das will man durch die sogenannte freie Schule erreichen? Man will sittliche Charaktere heranziehen, ohne die Gemüther einzuführen in die Heiligthümer der Menschheit und der Nation?“ Der Verfasser denkt sich auch die paritätische Schule nur als Ausnahme, die katholische Volksschule als unter staatl. Forderungen und Bedingungen zugelassene kirchl. Anstalt, die Staatsschule aber geleitet von evangelischen Lehrgeistlichen, Männern academischer Bildung, die von dieser ersten Staffel ihrer Berufsthätigkeit dann zu höheren aufsteigen könnten. — Einen andern großen Berufszweig soll der Staat der Kirche eröffnen in der „Heilung der Sitten“. Die Armenpflege, die Fürsorge für die Sträflinge, die Rettung der Verwahrlosten, die Vermittelung in den socialen Mißständen soll einer anderen Gattung evangelischer Aeliker, einem hiezu entsprechend vorgebildeten Diaconat übergeben

werden, das — freilich in anderer als in der herkömmlichen methodistischen Weise — Seelsorge treibe, und diesem amtlichen Diaconat sollen freiwillige Kräfte aus der Gemeinde, echte „Presbyter“, sich anschließen. — So gewinnt der Verfasser zugleich in den Pastoren (Liturgen), Lehrggeistlichen, Diaconen und Presbytern die Elemente, aus denen er ohne das ihm widerrwärtige Wahlssystem die Vorstände der Gemeinden und mittelst dieser in aufsteigender Auswahl die Synoden hervorgehen lassen kann. Und indem er diese mit dem Kirchenregiment des Königs zusammenfaßt, das nach seiner Idee unwandelbar in bisheriger Entstehung und Gestalt verbleiben und auch zu allen diesen staatskirchlichen Reformen die Initiative ergreifen soll, hat er in ähnlicher, nur entschieden gebundener Weise als unsere Kirchenordnung ihn gibt, den Bau der kirchlichen Verfassung fertig, in deren näherer Erörterung schließlich die Kirchenzucht, die Ausschließung der Tauf- und Trauungsverächter und die ausnahmslose Nichtwiedertrauung der Geschiedenen mit einem den Zeitgeist energisch ins Gesicht schlagenden Rigorismus betont wird. —

Einigermassen schwindelt doch auch uns, indem wir diese praktischen Schlufsanträge des geist- und charaktervollen Buches überlegen. Wir fürchten, ein gutes Theil der Zeitgenossen, die von demselben Notiz nehmen, werden an dem Utopicismus dieser Schlufsrathschläge den willkommenen Vorwand finden, die ernststen tiefeinschneidenden Wahrheiten, die ihnen zur Grundlage dienen, von sich abzuschütteln; wiewohl das nichts anderes wäre, als die platonische Philosophie verachten, weil sie in das Traumbild eines Staates ausläuft, der eben „platonische Republik“ bleibt. Daß freilich der evangelisch-christliche und kirchliche Staat unsres Verfassers in dieser Form und Gestalt platonische Republik bleiben wird, wer könnte darüber einen Augenblick in Zweifel sein? Wollte der Staat wirklich der evangelischen Kirche diese Stellung geben, — sie würde, wie sie nun einmal ist, in aller ihrer Uneinigkeit darin einig sein sie abzulehnen. Oder wäre die evangelische Kirche morgen wirklich in der Stimmung, sich vom Staate eine solche Stellung auszubitten, es fiele dem Staate, wie er nun einmal ist, gar nicht ein, sie ihr zu geben; und wenn ein König, ein Ministerium in der That Neigung hätte, ihr zu willfahren, welcher Land- und Reichstag, welcher Kreis oder Stand unsres Volkes würde nicht dagegen protestiren? Und da nun nach Hegel das Wirkliche auch das Vernünftige ist, so müssen solche schlechterdings in die Wirklichkeit nicht einzuführenden Ideen bei allem ihrem Wahrheitsgehalt doch tief von einem verborgenen Faden des Irrthums durchzogen sein, und es scheint uns in unserm Falle auch nicht allzuschwer, wenigstens das dicke Ende dieses Fadens auszufinden. Sieht der verehrte Verfasser denn nicht, daß er mit seinen Vorschlägen den gordischen Knoten zerhaut, der eben zu lösen wäre? daß er von Institutionen, Staatsmaßregeln erwartet, was nur der Geist in seinem freien

Wehen zu schaffen und dann auch in freien Formen zu verleblichen im Stande ist? Ihn drückt wie alle tieferen und ernsteren deutschen Gemüther der Zwiespalt zwischen Zeitgeist und Christenthum, Weltbildung und Glaube, materialistischem Zug und geistig-sittlichem Beruf unseres Volkes: aber damit wird dieser Zwiespalt nicht gehoben, daß man dem Staate die Pflicht zuschiebt, ihn zu heben, oder den Rath gibt, die Kirche zu dieser Hebung anzustellen. Für alle die Aufgaben, wie sie der Verfasser stellt, würden ihm in Staat und Kirche die Leute fehlen; denn die vorhandenen Leute, auch die besten, sind eben Kinder der Zeit und darum auch Kinder des Zwiespalts, und kein organisches Gesetz des Staates wird uns die neue große Philosophie aus dem Boden zaubern, nach der wir alle verlangen, die Philosophie, welche die geistigen, sittlichen und religiösen Thatsachen mit ebenso unbefangenen Augen anschaut wie die physischen und mathematischen, und beide in einer so vollendeten Harmonie zusammenschaut, daß die einfache Verkündigung dieser Harmonie aus dem Munde des Genius gleich der Musik des Amphion die disparaten Steine zum Aufbau eines einheitlichen Gesamtbewußtseins in einanderfügt.

Wir wagen noch ein paar weitere Schritte in das Dunkel des großen theoretisch-praktischen Problems, welches den edlen Geist des Verfassers beschäftigt. Die erste Bedingung zur Heilung großer Uebel ist, daß man dieselben in ihrer ganzen Tiefe, in ihren letzten Ursachen erkenne. Hieran scheint es uns bei dem Verfasser in etwas zu fehlen, wenn er die Entzweiung des deutschen Geistes mit dem Christenthum erst von dem Sturz des letzten großen philosophischen Systems, höchstens von dem Sturz der Aufklärung herleitet. Der Ursprung der Aufklärung selbst schon war ein verhältnißmäßiger Bruch mit dem Christenthum, freilich mit einem zur Fessel des Geistes, den es frei machen sollte, gewordenen. Unsere heut culminirenden inneren Schäden gehen schließlich auf die Verkümmerng eben des großen Processes zurück, dessen Antrieben wir alles Große und Gute im gegenwärtigen Deutschland verdanken, auf die Verkümmerng der Reformation. Als die mittelalterliche knechtende Beherrschung des geistigen und sittlichen Gesamtlebens durch die Kirche da hinstel, da hätte ein freies mütterlich-kindliches Verhältniß zwischen dem centralen, religiösen, und dem peripherischen, weltlichen Geistesleben sich bilden müssen, und der Bund der reformatorischen Mystik mit dem Humanismus und Patriotismus des 16. Jahrhunderts schien ein solches in der That zu begründen. Aber nur ein erkenntnißfreies und ethisch aufgeschlossenes Christenthum hätte die Stellung eines Sonnencentrums inmitten der Planetenbahnen der theoretischen und praktischen Lebensinteressen behaupten können: statt dessen haben wir aus Gründen, die hier nicht weiter zu verfolgen sind, an denen aber die „Verstaatlichung“ der evangelischen Kirche stark theilhaftig ist, eine Verkümmerng

rung des reformatorisches Christenthums in scholastische Dogmatik erlitten, und so mußte freilich der allgemein-wissenschaftliche wie der praktisch-sittliche Geist je länger je mehr seine eigenen Wege gehen und in denselben durch die Opposition gegen Theologie und Kirche, durch den Bruch mit der herrschenden Gestalt des Christenthums bestimmt werden. Aus diesen schon im 16. und 17. Jahrhundert liegenden Wurzeln ist alle das überwuchernde Unkraut der Gegenwart erwachsen. Der deutsche Geist hat sich viel und lange bemüht, jenen Bruch nicht zu einem radicalen werden zu lassen; auch die Aufklärung war ein Vermittlungsversuch, aber ein halbirender, der die eine Hälfte des Christenthums wegwarf, um wie er meinte die andere zu retten. Ein tieferes Suchen des Christenthums ging durch unsre große Poesie und Philosophie, aber mehr ein Suchen als ein Finden; andererseits suchte die Theologie sich zu reformiren, ohne doch — mehr durch philosophische und historische Kritik, als durch einen frischen Trunk aus der ewigen Quelle angeregt — wahrhaft genesen zu können. Da schien endlich in den Jugendzeiten unsres Jahrhunderts die große Versöhnung sich vollziehen zu wollen, als in dem großen Doppelzögling der Brüdergemeinde und der Weltweisheit quellfrischer religiöser und christlicher Glaube mit genialer Umfassung der geistigen und sittlichen Interessen sich vereinte und ein verjüngtes Volk, geistig und sittlich hochgehoben durch seine Dichter und Denker wie durch seine Drangsal und Errettung, einer verjüngten evangelischen Theologie und erneuerungswilligen Kirche die Hände entgegenstreckte. Die halbhundertjährige Mißentwicklung unsres Vaterlandes, durch welche die Blüthen jenes Frühlings größtentheils geknickt und vergiftet worden sind, ist bekannt. Auf politischem Gebiet war ihre Frucht das Jahr 1848 und was darauf gefolgt ist, bis dennoch die Gnade Gottes in wunderbarer Wendung es zum Rechten und Guten kommen ließ; auf religiösem war die Frucht jenes cynisch-philosophische und dann materialistische Antichristenthum, das wir mit dem Verfasser beklagen und verflagen, und die Wendung zum Rechten und Guten ist noch nicht erfolgt. Vielmehr haben vor der Hand die Gegensätze sich schärfer zugespitzt und schroffer ausgeprägt denn je zuvor, und nur subjectiv, in der Gesinnung des Einzelnen, gibt es zwischen Glaube und Zeitbildung, Christenthum und Jahrhundert eine vorläufige Versöhnung. Erst wenn diese Gesinnung die nöthige Energie und Ausbreitung gewonnen haben wird, werden wir die objective Vermittelung finden.

Warum unser Verfasser diese ganze Tiefe des Uebels verhältnißmäßig verkennt? Weil er zwischen Idealismus und Frömmigkeit, Idealismus und Christenthum nicht hinreichend unterscheidet. Den Idealismus allerdings hat unser Volksgeist noch lange über das Christenthum hinaus festgehalten, aber der bloße Idealismus ist so wenig schon christlich, als jeder Realismus an-

dererseits unchristlich, wofür wir uns auf zahlreiche Erscheinungen im deutschen und wiederum im englischen Geistesleben berufen. Ja der Idealismus der großen deutschen Poesie und Philosophie des späteren 18. und anhebenden 19. Jahrhunderts hat der Christlichkeit unseres Volkes vielleicht ebenso viel zu Schaden als zu Nutzen gethan, indem er nicht nur gegen gewisse wesentliche Seiten des Christenthums ebenso verblendete, wie er andere dem Verständnis aufschloß, sondern auch durch seine ganze Einseitigkeit und Ueberhebung die Reaction jenes ebenso einseitigen und darum in Materialismus ausartenden Realismus, unter dessen Herrschaft wir jetzt stehen, hervorrief. Das Christenthum aber ist ebenso gesund realistisch als idealistisch; es verkündet die höchste Idee, aber nicht als bloße Idee, sondern als Thatsache, den zur Heilthatsache verwirklichten ewigen göttlichen Liebesgedanken, und gerade in dieser Einheit von Idealismus und Realismus liegt seine Vollkommenheit, seine Ueberlegenheit über die himmelstrebendste Philosophie; gerade vermöge seiner idealen Thatsächlichkeit vermag es, was kein Platonismus vermocht hat, nicht bloß für das ideale Gute zu begeistern, sondern auch das reale Böse, welches der philosophische Idealismus — auch in Hegel — nur zu verflüchtigen weiß, voll anzuerkennen und real zu überwinden. Darum glauben wir auch, daß neben dem vom Verfasser betonten Bedürfnis, einen neuen geistigen Einheitspunkt zu finden, noch ein anderes praktischeres Motiv, wie die Dinge gegenwärtig liegen, uns behufs der Rückkehr unseres Volksgesistes zum Christenthum zu Hülfe kommen wird. Die ungeheuren sittlichen Aufgaben, welche unser freiheitliches Nationalleben uns stellt, die Nothwendigkeit, das aus so viel äußerlichen Schranken und Banden gelöste Volk durch eine desto stärkere sittliche Lebensmacht in innerlicher Zucht zu binden, die sittlichen Abgründe, welche in Folge der Entchristlichung in unserm Volksleben sich aufthun und die, wenn sie nicht bald geschlossen werden, unsre nationale Kraft und junge Größe unrettbar verschlingen müßten, diese nicht sowohl idealistischen als sehr realistischen Motive werden — so hoffen wir — in nicht ferner Zeit einen großen Umschlag der Stimmung in Deutschland zu Gunsten des Christenthums herbeiführen. Das aus diesen Motiven wieder gesuchte Christenthum wird dann freilich ein realistischeres, positiveres sein als das des Verfassers, und wird doch, will's Gott, die Freiheit des Gedankens und die Verwandtschaft mit aller Geisteserhebung und -befreiung nicht verleugnen.

Das Andere, was zur Heilung großer Uebel nächst der vollen Erkenntniß ihrer Ursachen gehört, ist, daß man sich in der Wahl der Heilmittel nicht vergreife. Wir halten die Idee der „Staatskirche“ mindestens halbwegs für einen solchen Fehlgriff, indem wir glauben, daß die ihm zu Grunde liegende Auffassung des Verhältnisses von Staat und Kirche eine fehlerhafte

ist. Der Verfasser hat wohl Recht, das Wesen des Staates nicht bloß in die formale Handhabung des Rechts zu setzen: ist doch das lebendige Recht selbst nichts bloß formales, sondern in seiner concreten Gestalt durchweg von den natürlich-sittlichen Verhältnissen unzertrennlich, die es zu regeln hat. Aber das Anerkenntniß, daß der Staat eine über das bloße Rechtsgebiet hinausgehende sittliche Aufgabe habe, verpflichtet noch lange nicht, ihn zu der Verwirklichung der sittlichen Idee schlechthin zu machen, zur „Centralisation der sittlichen Functionen“, zum „sittlichen Mikrokosmos“. Dieser überspannte Hegel'sche Staatsbegriff, dessen folgerichtige Durchführung das Grab jeder höheren Freiheit als der rein politischen wäre, kommt jetzt leider wieder in Aufnahme, indem theils die großen politischen Erfolge unsres Volkes zur Ueberspannung der Staatsidee verführen, theils der herrschende Scepticismus gegen das Ueber-sinnliche und Religiöse die Gedanken vieler nicht höher als bis zu diesem zugleich sittlichen und sinnlichen Erdengott aufsteigen läßt; aber im Grunde ist er nichts anderes als die antikeidnische, griechisch-römische Auffassung des Staates, die das Christenthum ein für allemal abgethan haben sollte. Hätte diese Staatsidee Recht, wäre der Staat die sittliche Gemeinschaft schlechthin und die Kirche nur die religiöse Seite derselben, dann wäre der Staat das Reich Gottes auf Erden: bedarf es erst des Beweises, daß das ein dem Christenthum durchaus fremder und antipathischer Gedanke ist? Wie könnte auch der Staat die Verwirklichung der sittlichen Idee sein, da die volle Verwirklichung der sittlichen Idee wie in dem Einzelnen, so in der Gesamtheit einer anderen, jenseitigen Welt angehört, in die der Staat mit keiner Faser seines Lebens hinüberreicht; da auch auf Erden schon die höhere Sittlichkeit, die allein wahre, nicht aus Gesetz und Gebot und aus Furcht der Strafe kommt, sondern aus der freien Liebe Gottes, die der Staat in niemandem hervorrufen kann; ja da der Staat theilweise selbst der größten Un-sittlichkeit mit seinen Mitteln nicht zu steuern vermag und daher auch zu Steuern gar nicht für seinen Verus hält, z. B. den Sünden der Unkeuschheit, deren bei der vom Staat der Kirche aufzutragenden „Heilung der Sitten“ zu gedenken der Verfasser auffallend vergessen hat? Und andererseits, wie könnte es der Idee der Kirche genügen, die religiöse Seite des Staates zu sein, da hiermit die Religion, dieser höchste und in die Ewigkeit hineinreichende Selbst-zweck, zum Mittel für den immerhin irdischen und endlichen Staatszweck herab-gesetzt würde; da die Basis des Staates die Nationalität ist, die Kirche aber von Haus aus „nicht Juden noch Griechen“ kennt, und auch in ihrer evan-gelischen Ausprägung die Anlage und Bestimmung hat, kosmopolitisch, menschheitlich zu sein und zu werden; endlich, da jeder Versuch, die Zwecke der Kirche mit den Mitteln des Staates zu fördern, von jeher nur zur Ver-fälschung derselben, zu den widerwärtigsten Erscheinungen der Weltgeschichte,

zu Zerrbildern der Religion geführt hat? Der Verfasser selbst macht in seinem Buche hin und wieder Bemerkungen, die seine Einheit von Staat und Kirche principieell wieder aufheben: wie wenn er in einer seiner treffendsten Ausführungen (S. 162) sagt, die Religion fange gerade da an, wo die Autorität (dies wesentliche Attribut der Staatsidee) aufhöre; wenn er verlangt, daß in der Ehescheidungsfrage die Kirche eine höhere Sittlichkeit vertreten solle als der Staat, oder wenn er die Staatskirche nothgedrungen auf die beschränkt, welche ihr angehören wollen, und den Anderen Glaubens- und Cultusfreiheit gewährt, ohne ihnen von ihren staatsbürgerlichen Rechten etwas abzuziehen.

Er wird uns vielleicht dennoch den Gedanken der „Concentration der sittlichen Functionen“ entgegenhalten, den Gedanken, daß es für das sittliche Gemeinleben der Menschheit doch Ein Centrum geben müsse, die Staatsidee, daß alle sittlichen Functionen einheitlich um sich sammle. Aber es ist mit diesem wie mit allem philosophischen Monismus: er scheitert an der von Gott geordneten oder zugelassenen Wirklichkeit. Das sittliche Gemeinleben der Menschen auf Erden ist nun einmal kein um Ein Centrum sich ziehender Kreis, sondern (wiesern es über die Familie hinausgeht) eine Ellipse mit zweien. Der Staat ist nicht die Verwirklichung der sittlichen Idee, sondern nur der eine Brennpunkt dieser Verwirklichung, nur der eine Ansatz zu ihr, welcher von unten auf, von der Naturbasis der Nationalität aus, durch das pädagogisch-sittliche Mittel des Gesetzes gemacht wird. Seine Grundlage ist rein-natürlich, Land und Leute, ein Stück Erde und ein darauf wohnender individualisirter Bruchtheil der Menschheit, ein Volk: dieses gestaltet sich vermöge des der menschlichen Natur inwohnenden Dranges sittlicher Entwicklung zu einem rechtlich-sittlichen Gemeinwesen, indem es eine Rechtsordnung in sich aufrichtet und durch dieselbe seine natürlich-sittlichen Güter und seine humane Entwicklung nach innen und nach außen zu sichern sucht. Nun kann dies Gemeinwesen sich seine Bahnen enger oder weiter abstecken, die Verfolgung der höher und reicher oder roher und armseliger gefaßten Aufgaben, die dem Volksgeiste vorschweben, mehr der Freiheit des Einzelnen überlassen oder mehr als Gesamtzwecke behandeln: immer bleibt es ein Reich von dieser Welt mit rein irdischen Zwecken, und immer bleiben seine wesentlichen Mittel physisch und rechtlich, Gesetz und Gewalt. Daß dieses Reich in alle Ewigkeit nicht zum Reiche der höheren, idealen Sittlichkeit werden kann, wie viel ideale Strebungen es auch in sich befaße und nach Kräften entfalte, liegt auf der Hand. Darum hat Gott dem Gemeinleben der Menschheit noch einen anderen Brennpunkt gesetzt, und in der Kirche dem Reiche dieser Welt ein anderes gegenübergestellt, das aus einer höheren Welt in die irdische sich hineinbaut, ein Reich der Gnade und des Glaubens, der Freiheit und der

Liebe, ein Reich, dessen Macht und Mittel die sittliche Bestimmung der Menschheit zu verwirklichen gerade da anfangen, wo die des Staates aufhören, und das darum die Fähigkeit hat, sich mit dem Staate, dem mächtigen Gebieter auf Erden, in aller Demuth zu vertragen, aber auch das Bedürfniß, in seiner eigenthümlichen Sphäre mit ihm unverworren lediglich seinen eignen höchst unschuldigen Gesetzen zu folgen. Es ist demnach die innerste Natur der Kirche, die uns gegen ihre Vermischung mit dem Staate protestiren, die uns die Forderung der Freiheit der Kirche, des Selbstbestimmungsrechtes in ihren eigenthümlichen Angelegenheiten erheben läßt. Es ist keine erst moderne, erst Schleiermachersche Idee, diese Freiheit der Kirche; auch Luther hat sie gehegt, so wenig er sie verwirklichen konnte, wenn er den Satan darin findet, daß wie im Papstthum die Kirche in die Politik, nunmehr die Politik in die Kirche sich mische, wenn er das weltliche Regiment, dessen göttlichen Ursprung er wieder auf den Leuchter gesteckt, doch beschränkt auf „Leib, Gut und was äußerlich ist auf Erden“, und den Versuch „der Seele Gesetze zu geben“ einen seelenverderblichen Eingriff in Gottes Regiment nennt; — „darum muß man diese beiden Regimenter mit Fleiß scheiden, und beides bleiben lassen, eines, das fromm macht, das andere, das äußerlich Frieden schafft und bösen Werken wehrt“. Aber schon lange vor Luther hat ein höherer Mund, ein Mund, dessen Worte uns Christen mehr gelten als alle Stimmen der Weltweisheit, beide Sphären, die des Staates und die der Religion, ein für allemal auseinandergesetzt und gegen alle Vermischung derselben, deren die vorchristliche Welt voll war, den unvergänglichen Protest erhoben: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers, und Gotte, was Gottes ist.“

Was wir aus diesen Sätzen folgern, liegt gleichwohl von dem, was unser Verfasser will, so weit nicht ab, als es scheinen könnte; er hätte nur statt der „Staatskirche“, die ein Bastardbegriff ist, die Volkskirche, die Nationalkirche setzen sollen. Nicht im Staate liegt die Einheit der sittlichen Functionen, oder es liegt in ihm doch nur die rechtliche Einheit derselben, indem er allerdings, der allein souveraine Gesetzgeber auf Erden, allem was sich auf seinem Gebiete entfalten will, auch der Freiheit der Kirche, die Schranken der freien Bewegung zu ziehen formell berechtigt und berufen ist; — die lebendige Einheit der sittlichen Functionen liegt in dem Volksgeiste, auf dessen Boden sich Staat und Kirche begegnen. Und wenn nun Zucht und Glaube, Gesetz und Evangelium, Staat und Kirche die beiden wesentlichen und nothwendigen Centren der irdischen Ellipse sind, so wird es keine inconsequente Folgerung aus unseren Prämissen sein, wenn wir ein richtiges und positives wechselseitiges Verhältniß zwischen diesen beiden Centren fordern. Man soll zwar den Staatsbegriff nicht so, wie der Verfasser thut, lediglich dem deutschen Volke auf den Leib zuschneiden, so daß er auf die Verhältnisse keiner andern

Nation paßt; man muß vielmehr anerkennen, daß fast in jedem Lande Europas das Verhältniß von Staat und Kirche eine andere Ordnung erheischt; aber jene abstracte Trennung beider, welche der fortschrittliche Liberalismus zum Ideal hat und durch welche die Religion aus einer öffentlichen Angelegenheit des Volkes zur puren Privatsache gemacht wird, kann überall nur der Nothbehelf für höchst elementare oder sehr chaotische Zustände sein. Was aber den deutschen Staat und die evangelische Kirche deutscher Nation angeht, beides Lebensformen eines Volkes, dessen größte That und tiefstgreifendes Erlebnis die Reformation ist, so ist zwischen ihnen das allerinnigste Wechselverhältniß möglich und zu erstreben. Nur freilich auf Grund der anerkannten Eigenart beider, der principiellen Freiheit nicht nur des Staates, sondern auch der Kirche, ein Verhältniß nicht wie das seitherige von Herr und Magd, vielmehr wie oft gesagt worden ist wie von Mann und Weib; denn wie in einer rechten Ehe das Weib dem Manne allerdings als seinem Herrn unterthan sein wird ohne allen juridischen Vorbehalt (eben weil der sittliche Vorbehalt selbstverständlich ist), und dennoch von ihm als die ebenbürtige Gehülfin, ja als das in gewissem Sinn höhere Wesen in ihrer sittlichen Freiheit und Hoheit geehrt, geschirmt und geschont werden wird, so soll die Kirche, dem in seinen eigenen sittlichen Schranken gehaltenen Staatsgesetz unterthan und doch innerhalb desselben frei und selbständig, als Gehülfin des Staates im zwiefältigen und doch zuletzt einheitlichen sittlichen Berufe, mit ihm dem Volke dienen zu seiner zeitlichen und ewigen Wohlfahrt. Die rechtliche Stellung, die wir demgemäß für die Kirche fordern, ist eben die, zu welcher, wenn nicht alles trägt, auch wirklich jetzt die gesundesten Rathschläge in unserem Vaterland führen: die Stellung einer öffentlichen und bevorrechteten Corporation im Staate, die ohne sich der Culturgemeinschaft mit dem Staate entziehen zu wollen, doch ihrer eignen Lebensgesetze sich bewußt ist und dieselben innerhalb des Rahmens der Staatsordnung auch selber als ihre eigenen rechtlichen Ordnungen ausprägt. Unser Verfasser will diese öffentliche und bevorrechtete Corporationsstellung der Kirche auch, aber er macht die einfachste Folgerung derselben sofort wieder zu nichte, indem er an die Stelle der freien Selbstbestimmung der Kirche eine vom Staatskirchenregiment geforderte Umgestaltung derselben setzt, nach der es geradezu zweifelhaft würde, ob noch von einer Identität der evangelischen Kirche mit ihrer seitherigen Existenz geredet werden dürfte. Wenn wir dem gegenüber uns durchaus ablehnend verhalten und lediglich auf folgerichtiger Durchführung der verheißenen und eingeleiteten Verselbständigung der Kirche bestehen, so thun wir das nicht in der Meinung, die der Verfasser den Freunden dieser Verfassungsentwicklung unterschiebt, als ob die Leute wieder gläubig werden würden, wenn sie über den Glauben zu beschließen hätten, oder gar in dem Wahn, als wäre der

evangelischen Kirche „mit Formen des Kirchenregiments zu helfen.“ Sondern wir thun es in dem Vertrauen, daß diese vom territorialistischen Staat bisher in ihrer Lebensentfaltung vollkommen gehemmte deutsch-evangelische Kirche, selbst in dem überaus traurigen Zustand, in dem sie aus dreihundertjährigen Ketten und Bänden hervorgeht, ungeahnte Lebenskräfte in sich hege, die sie entfalten und mit denen sie den geistig-sittlichen Nothständen unseres nationalen Lebens heilend entgegenkommen werde, sobald sie in der Luft der Freiheit erstarft und genesen. Die Formen und Bahnen heute schon bezeichnen zu wollen, welche jene entbundenen Lebenskräfte dann suchen werden, würde überaus thöricht sein, und darum enthalten wir uns auch jeder materiellen Kritik der Reformideen des Verfassers, welche nur eine ganz unfruchtbare Arbeit sein würde. Der Staat, anstatt sich in Experimente mit der evangelischen Kirche einzulassen, die ganz über seine Fähigkeit und Berufsgrenze gehen, habe nur Glauben an die Unschuld und Gotteskraft des evangelischen Geistes und handle mit unsrer Kirche nach diesem Glauben; er wird denselben nicht zu bereuen haben.

Nur auf ein sehr praktisches Problem müssen wir schließlich noch eben mit dem Verfasser kommen, auf das Verhältniß zur römischen Kirche. Er kommt am Schluß seines Buches auf den Ausgangspunkt desselben zurück, und erwartet, indem er die Frage nach dem Ende des „Culturkampfes“ aufwirft, dies Ende definitiv erst von dem Untergang der römischen Kirche in Deutschland. Damit wäre freilich das größte und greifbarste Hinderniß jenes nationalen Zusammenwirkens von Staat und Kirche in Deutschland, das wir mit ihm wünschen, aus dem Wege geräumt. Aber es gilt, jenem schwersten Problem unsrer nationalen Entwicklung gegenüber die Besonnenheit nicht zu verlieren. Wir sind mit dem Verfasser einverstanden darüber, daß zwischen der vaticanischen Kirche und dem deutschen Staate ein wirklicher und dauerhafter Friede nicht möglich ist, weil beide ihrer Natur nach einander principiell negiren; daß vielmehr immer nur Waffenstillstände eintreten werden als Ruhepausen vor erneuten Kämpfen auf Leben und Tod. Wir halten es auch mit ihm für möglich, daß einmal in einer schweren Verwicklung europäischer Politik „der römische Klerus in Deutschland und diejenigen Elemente der Bevölkerung, die ihm folgen, die Probe der Vaterlandstreue nicht bestehen,“ und wagen nur zu hoffen, daß dann, wenn deutsche katholische Bevölkerungen in einer großen vaterländischen Entscheidungstunde in die Wahl zwischen deutscher Treue und jesuitischer Perfidie gestellt sein sollten, sie überwiegend sich entscheiden werden wie das bairische Volk im Jahre 1870, und daß dann Vielen darunter über ihre Kirche die Schuppen von den Augen fallen werden. Der römischen Kirche jede Wirksamkeit auf deutschem Boden zu verwehren, wie der Verfasser eventuell für unvermeidlich hält, würden wir auch

in jenem äußersten Fall weder für weise noch für recht halten. Der Staat würde damit in der That unüberwindliche Mächte des Fanatismus nicht bloß, sondern auch des Martyriums wecken; er würde zudem vergessen, daß er selbst geholfen hat, diese Macht des Ultramontanismus über das deutsch-katholische Volk großzuziehen, und vor allem würde er dann Unrecht mit Unrecht zu vertreiben suchen, was nie Segen bringt; der deutsche Staat darf das Princip der Religionsfreiheit auch in den schwierigsten Lagen nicht wieder verleugnen. Dagegen stimmen wir dem Verfasser darin vollkommen bei, daß es die Aufgabe des deutschen Staates ist, die römische Kirche unter die Existenzbedingungen des Vaterlandes zu beugen, dagegen die evangelische als den Hort der sittlichen Kraft und Gesundheit der Nation thätlich anzuerkennen und zu bevorzugen. Die von unseren politischen Gewalten noch immer so ängstlich gewahrte „Parität“ in der Behandlung beider Kirchen, welche heute die evangelische Kirche unschuldigerweise mitstrafte, wo die römische Strafe verdient hat, um ihr morgen ebenso ohne Grund das Maaß der Freiheit dennoch kärglicher zuzumessen als der römischen selbst inmitten des Kriegs mit ihr, — diese mattherzige, abstracte Parität wird einem wirklichen und herzhaften *Sum cuique* Platz machen müssen. Dem deutschen Staate geziemt das offene, mannhafte Bekenntniß, daß er sich zu der einen und der anderen Kirche gerade so verschieden stellen müsse, als die eine und die andere in Lehre und Praxis sich zu ihm stellt. In dieser Hinsicht enthalten z. B. die Schulreformgedanken des Verfassers, so viel Ueberspanntes ihnen anhaftet, einen gesunden Kern: es ist gar nicht abzusehen, warum der Staat nicht in Dingen der Schule mit der evangelischen Kirche einen Bund schließen und ein Zusammenwirken organisiren sollte, wie er es der römischen gegenüber schlechterdings ablehnen muß; er wird auf die Dauer gar nicht anders können, wenn die Schule nicht entchristlicht und damit die Jugendbildung entsittlicht werden soll. Geht der Staat so mit der evangelischen Kirche Hand in Hand, bekennt sich zu ihr als der in seinen Augen höchsten, reinsten und deutschesten Gemeinschaftsform des Christenthums, und gibt sie auf der anderen Seite frei genug, um sie wieder zu einer waltenden Macht im deutschen Geistesleben werden zu lassen; wehrt er dabei mit unwandelbarem Ernst der römischen Kirche, ihre Diener und Pflegebefohlenen vom Luftzug des deutschen Geistes abzusperrern, und hält echtchristlichen und deutschen Regungen wie dem Ultrakatholicismus Treue und Glauben, dann hat er das Seine gethan, und darf hoffen, daß Gott das Weitere thun und dem Genius des deutschen Volkes verleihen werde, den furchtbaren Riß zu überwinden, den Rom durch unser innerstes nationales Dasein gemacht hat.

Möchte der verehrte Verfasser aus diesen Gegenbemerkungen entnehmen, mit welcher durchgängigem Interesse und mit wievieler Sympathie wir seine

Gedankengänge begleitet. Alle diese Gegenbemerkungen, wie weit sie greifen mögen, berühren den Grundgedanken seines Buches nicht, die von uns aufs innigste getheilte Ueberzeugung, daß kein Volk und Staat bestehen oder gedeihen könne ohne höheres Lebensprincip, daß alle unsere politischen Erfolge und empirisch-wissenschaftlichen Fortschritte uns nicht retten können, wenn der sittlich-religiöse Lebensquell uns ausgeht, und daß allein das evangelische Christenthum, in unserem Volke wieder zur Lebensmacht geworden, uns davor behüten könne, in dem Höhepunkt unseres nationalen Daseins zugleich den Anfangspunkt unseres Verfalls und Untergangs zu erleben. Diese Ueberzeugung hat der Verfasser mit einer Fülle und Tiefe der Gedanken und einer Macht der Gesinnung und der Rede begründet, daß wir wohl zu Anfang sein Buch einem Prophetenbuche vergleichen durften. Auch das Weissagen der alten Propheten war Stückwerk und nicht das Vollkommene; doch sind die Geschlechter untergegangen, die nicht auf sie hörten. Möchte doch niemand in unsrem Volke von den ernstesten, schwersten Gedanken dieses Buches sich damit loskaufen wollen, daß er auch an ihm allerlei Stückwerk, allerlei Anhängsel des Irrthums an der Wahrheit entdeckt!

Aus dem Elsaß.

Landesausschuß. — Reformen. — Industrieausstellung. — Asatia.

Der Landesausschuß von Elsaß-Lothringen wird am 10. oder 11. Mai zu seiner zweiten Session zusammentreten. Demselben sollen außer mehreren, augenblicklich im Reichskanzleramte redactionell beendigten Gesetzentwürfen auch die Entschlüsse der Regierung bezüglich der Reformen in der Centralverwaltung des Reichslandes, Bildung eines elsass-lothringischen Ministeriums u. A. zur Begutachtung vorgelegt werden. Die letztere Angelegenheit hat hier viel Staub aufgewirbelt. Doch kann selbstverständlich das darüber Gesagte und Gedachte, zur Zeit wenigstens noch nicht über den Bereich der Vermuthungen und politisirender Rannegteberei hinausgehen.

Dagegen erhalten die in der Ihnen bereits mitgetheilten Note enthaltenen Reformvorschläge bez. der Erweiterung der Competenz des Landesausschusses und dessen innern parlamentarischen Ausbau gerade jetzt ein zeitgemäßes Interesse. Der Landesausschuß bedarf in der That, soll er fernerhin Ersprießliches für das Land und dessen Bewohner wirken, einer Erweiterung seiner Befugnisse, einer Entwicklung seiner innern Structur. Er ist vorläufig erst